



BEISTAND DER AUFTRAGGEBERGEMEINSCHAFT

Die Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. unterstützt die Bewohner aktiv beim Aufbau der Auftraggebergemeinschaft. Sie berät und begleitet die Interessenten. Ziel ist es, eine tragfähige Gemeinschaft zu bilden, einen ambulanten Pflegedienst auszuwählen, die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Wohnung gemeinschaftlich einzurichten. Nach Gründung der Auftraggebergemeinschaft bietet die Wohnkonzepte Schneider gemeinnützige GmbH der Gemeinschaft moderierende, beratende und verwaltende Tätigkeiten als sogenannter Beistand an. Zu den Verwaltungstätigkeiten gehört insbesondere der Zahlungsverkehr, die Verwaltung des Gesellschaftervermögens, die Abwicklung von allen für die Gemeinschaft relevanten Verträgen und die Sicherstellung der Haushaltskasse. Darüber hinaus werden die Gesellschafter in allen Fragen rund um die Wohngemeinschaft beraten, die regelmäßigen Versammlungen moderiert, die Interessenten beraten und die Gemeinschaft begleitet. Der gewählte Beistand wird organisatorisch den geschäftsführenden Gesellschaftern der Gemeinschaft zugeordnet.

KOSTEN UND REFINANZIERUNG

Für die Bewohner der Gruppenwohnung entstehen folgende Kosten:

- Miete (Dauernutzungsentgelt), Heiz- und Betriebskosten
- Haushaltsgeld (Lebensmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Telefon, Haushaltsbedarf, Anschaffungen, Rücklagenbildung)
- Beitrag zur Bewohner GbR (Beistandsentgelt und Mitgliedsbeitrag)
- Pflege- und Betreuungskosten
- Erwerb der Mitgliedschaft in der Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. (einmalig)

Zur Refinanzierung stehen die Leistungen nach §§ 36, 38a, 39 und 45 SGB XI (Sozialgesetzbuch) zur Verfügung, wobei ein Eigenanteil erforderlich wird. Die individuelle Beratung übernimmt die Agentur für Wohnkonzepte, Köln.

MITGLIEDSCHAFT IN DER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT E.G.

Wer in die Gruppenwohnung einziehen möchte, muss die Mitgliedschaft in der Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. durch Zahlung und Zeichnung von zehn Genossenschaftsanteilen à 155,00 € zuzüglich eines einmaligen Eintrittsgeldes in Höhe von 80,00 € erwerben. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft, zur Verzinsung der Anteile und zu den Kündigungsfristen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Mitglied werden und doppelt profitieren“ und im Internet unter www.gwg-neuss.de/wohnen/mitgliedschaft.

Interesse?

Wenn Sie sich für einen Platz in der Wohngemeinschaft interessieren, können Sie sich vertrauensvoll an Frau Schneider, die Inhaberin der Kölner Agentur für Wohnkonzepte wenden.



Agentur für Wohnkonzepte

Monika Schneider
Gut Klosterhof
Prämonstratenser Straße 53
51069 Köln
Telefon 0221.7631-43
Telefax 0221.7787095
Mobil 0172.8618629
schneider@agentur-fuer-wohkonzepte.de



Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G.

Gabriele Rothe
Markt 36 · 41460 Neuss
Telefon 02131.5996-43
grothe@gwg-neuss.de

GEMEINSCHAFT- LICH UND SELBSTBESTIMMT WOHNEN MIT DEMENZ

Gruppenwohnung für demenziell Erkrankte
Fesserstraße 18

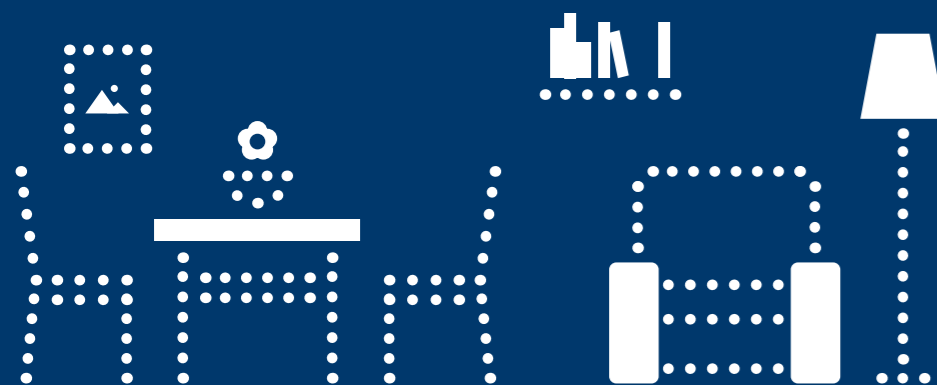


DIE IDEE

Erkrankt eine nahestehende Person an Demenz, stellt sich schnell die Frage, wie ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben auch in Zukunft möglich bleibt. Versorgung und Betreuung zu Hause können an ihre Grenzen stoßen, sei es, weil Angehörige mit der Betreuung und Pflege zunehmend überfordert sind, sei es, weil gar keine Angehörigen vor Ort sind. An der Fesserstraße im Neusser Norden bietet die Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. ab 2021 eine passende Lösung an.

Auf einen Blick

- Zielgruppe der Wohngemeinschaft mit insgesamt zehn Wohnplätzen sind Menschen mit Pflegebedarf und demenzieller Veränderung. Es sollte mindestens der Pflegegrad 3 vorliegen. Außerdem ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Für Menschen mit Pflegegrad gelten hier besondere Einkommensgrenzen.
- Jeder Bewohner der Gruppenwohnung verfügt über sein eigenes, individuell eingerichtetes Zimmer mit eigenem Bad.
- Das Leben in der Gemeinschaft bietet eine familiäre Atmosphäre, Halt und Struktur. Die Bewohner helfen sich gegenseitig, ihren Alltag zu organisieren.
- Die Bewohner entscheiden über alle Angelegenheiten selbst. Dabei werden sie sowohl von Präsenz- und Pflegekräften, als auch von ihren Angehörigen, Bevollmächtigten, Freunden und Verwandten unterstützt.
- Ein ambulanter Dienst übernimmt Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege.



DAS KONZEPT

Wohnen

Die Wohngemeinschaft ist ein Zuhause, eingerichtet mit den persönlichen Möbeln und Gegenständen von jedem Einzelnen. In großzügigen gemeinsamen Wohnräumen findet das Gemeinschaftsleben statt, daneben gibt es den privaten Raum für Rückzug und individuelle Beschäftigung. Die überschaubare Gemeinschaft bietet eine familiäre Atmosphäre, Halt und Struktur. Wenn jemand in Folge der Demenz seine Wünsche und Bedürfnisse nicht mehr in Worte fassen kann, ist es umso wichtiger, dass die Mitbewohner seine Persönlichkeit und Biografie kennen, um auf Wünsche schließen zu können. Das Leben in einer kleinen Gemeinschaft hilft den Betroffenen, ihre Fähigkeiten soweit wie möglich zu erhalten und sich in das gemeinschaftliche Wohnen einzubringen. Es wird gemeinsam gekocht und gegessen. Soweit sie können, beteiligen sich die Bewohner an den anfallenden Aufgaben und helfen sich gegenseitig.

Pflege

Ein ambulanter Dienst übernimmt im Auftrag der Bewohner Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege in der Wohngemeinschaft, 24 Stunden am Tag. Die individuellen pflegerischen Leistungen werden organisiert wie in einem privaten Haushalt. Sie orientieren sich am Bedarf der Bewohner und werden nach ihren Vorgaben und entsprechend der vertraglichen Rahmenbedingungen erbracht. Auch dann, wenn die Fähigkeiten der Bewohner nachlassen und der Pflegebedarf steigt, ist der weitere Verbleib in der Wohngemeinschaft in der Regel bis zum Tod möglich.

Organisation

Die Bewohner bestimmen selbst in allen Fragen des Wohn- und Lebensalltags, von der Einrichtung über Tagesablauf und Aktivitäten bis hin zur Haushaltsplanung. Da es sich um eine gemeinschaftliche Wohnform handelt, können bestimmte Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden. Deshalb schließen sich die Bewohner zu einer Gemeinschaft zusammen. Sie beraten und verabschieden eine Satzung, vereinbaren Regeln für das gemeinschaftliche Wohnen, und sie legen die Höhe, die Verwendung sowie die Verwaltung des gemeinsamen Haushaltsgeldes fest. Sie entscheiden, wie sie sich an der Aufnahme neuer Mitbewohner beteiligen und wählen einen Sprecher. Wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind, wird die Aufgabe von ihren Angehörigen, Bevollmäch-

tigten oder gesetzlichen Betreuern wahrgenommen. Die Wohngemeinschaft bietet so auch Angehörigen, Freunden und Verwandten die Möglichkeit, sich weiterhin aktiv in die Betreuung mit einzubringen und den Alltag der Wohngemeinschaft entscheidend mit zu gestalten. Sie organisieren Feste und Feiern und verbringen so viel Zeit, wie sie wollen, mit ihren Familienmitgliedern in der Wohngemeinschaft.

DIE WOHNUNG

Ausstattung

In der Wohngemeinschaft leben zehn Menschen in ihren eigenen, individuell und persönlich eingerichteten Zimmern, die jeweils auch über ein eigenes Badezimmer verfügen. Das Zimmer ist das private Zuhause und dient als Raum für Rückzug und individuelle Beschäftigung. Darüber hinaus gibt es ansprechende Gemeinschaftsräume, wie die Küche, das Wohn- und Esszimmer sowie eine Terrasse mit schön gestalteter Außenanlage, die von allen Bewohnern gemeinsam genutzt werden. Hier findet das Gemeinschaftsleben statt.

Ausstattungsdetails

- 10 Zimmer mit privaten Wohnflächen von rund 22 m² bis rd. 30 m² (inkl. Bad), hinzu kommt ein Anteil von rund 20 m² an der Gemeinschaftsfläche
- eigenes Bad je Zimmer mit bodengleicher Dusche und Toilette
- barrierefreier Zugang
- offene Küche
- großzügiger gemeinschaftlicher Wohn-/Essbereich
- Außenterrasse
- Sinnesgarten mit Hochbeet
- Dienstzimmer für Präsenz- und Pflegekräfte
- Besucher-WC
- Hauswirtschaftsraum und Abstellräume



RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wohngemeinschaft wird als selbstverantwortete Gemeinschaft nach § 25 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz) umgesetzt. Die Mieter und ihre Angehörigen schließen sich zu einer Auftraggeber-Gemeinschaft in der Rechtsform einer GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zusammen. Die Gemeinschaft mietet die Wohnung und beauftragt einvernehmlich einen Pflege- und Betreuungsdienst, der eine „Rund um die Uhr“ Betreuung in der Wohngemeinschaft übernimmt.



DIE BEWOHNER GBR

